



BAUERNSCHULE HOHENLOHE e.V.

74592 Kirchberg / Jagst, Birkenstr. 10

Vorsitzender:
Hartmut Heilmann,
Birkenstr. 10,
74592 Kirchberg/J.,
Tel.: 07954-216, Fax: -925995
E-Mail: hartmut.heilmann@t-online.de

30.03.2019

Begründungen für den Ausschluss von Rudolf Bühler und Helga Schöll

Der Verein Bauernschule Hohenlohe wird seit über zwei Jahren erheblich durch zwei Mitglieder geschädigt, so dass bedauerlicherweise ein Ausschluss nach Satzung (§ 4,4) unumgänglich geworden ist. Es stehen die Vorwürfe Abrechnungsbetrug, Unterschlagung von Mitgliedsbeiträgen und Post, widerrechtliche Nutzung der Vereinssignets, unabgestimmte Einladung zu einer Mitgliederversammlung, verweigerte Herausgabe von Bauernschuleigentum sowie die Verbreitung von Unwahrheiten bis hin zu einer unbegründeten Strafanzeige.

Einen Schlusstrich haben die beiden letztendlich selber dadurch gezogen, dass sie am 14.01.2019 seit der Gründung eines eigenen Vereins offen in „Wettbewerb“ zu unserem Verein treten. Dass das von uns nicht hingenommen werden kann, versteht sich von selbst. Wir wollen den Ausschluss jedoch noch mit den nachfolgenden Gesichtspunkten nachvollziehbar begründen:

Der Umzug ins Schloss Kirchberg 2016 war mit großen Hoffnungen auf einen Neuanfang verbunden. Schon bald wurde die Arbeit leider mit Abrechnungstreitereien und Einmischungen getrübt, was nicht zuletzt darin eskalierte, dass eine Veranstaltung („Bruder Tier“) nach einer Entscheidung des Herrn Rudolf Bühler nicht im Schloss stattfinden durfte.

Als die verabredete Abrechnung staatlicher Zuschüsse hätte stattfinden sollen, begann der Versuch einer von uns als feindlich empfundenen Übernahme des Bauernschulvereins. Rudolf Bühler meinte, die Rechtmäßigkeit der Bauernschule und ihrer Institutionen prüfen zu müssen. Eine „anonyme Anzeige“ beim Registergericht forderte eine Zwangsverwaltung der Bauernschule. Helga Schöll rief den stellvertretenden Vorsitzenden Hubert Krimbacher, der in einer gesundheitlichen Notsituation war, an und bewegte ihn mit Unwahrheiten hinsichtlich angeblicher finanzieller Unregelmäßigkeiten, nicht nur zurückzutreten, sondern auch ein unüberlegtes Mail zu verfassen.

Da Rudolf Bühler 20 Jahre lang keine Mitgliedsbeiträge gezahlt und nie Veranstaltungen besucht hatte, hatten ihn die Bauernschulvorstände über diese Zeit auch nicht als Mitglied angesehen. So wurde er auch nicht zur Jahresversammlung 2017 eingeladen. Denn wer auf der einen Seite keine Mitgliedsbeiträge bezahlt, kann unseres Erachtens nicht erwarten, Mitgliederrechte ausüben zu dürfen. Am Vorabend zur Versammlung sandte er ein eingescanntes Protokoll einer Versammlung von 1997, in welcher er als Mitglied aufgenommen worden war. Um weitere Streitigkeiten zu vermeiden, haben wir ihn als „ordentliches Mitglied“ behandelt.

Nun fingen die Probleme erst richtig an, indem Herr Bühler und Frau Schöll im Namen von angeblich „besorgten Vereinsmitgliedern“ ohne Absprache mit dem Vereinsvorstand Namen, Briefkopf und Emblem der Bauernschule nicht nur widerrechtlich zu Mitgliederversammlungen einladen – hiergegen wurde von uns zwischenzeitlich eine einstweilige Verfügung erwirkt –, sondern damit auch an die Öffentlichkeit gingen.

Die gezielt von Herrn Bühler geschürten Unsicherheiten zur Mitgliederfrage führte zu umfangreichen Mühen in der Vorbereitung der Mitgliederversammlung 2018 in Brettheim. Bemerkenswerterweise kam dann von den „besorgten Mitgliedern“, die alle eingeladen worden waren, nach unserer Kenntnis niemand.

Weiter wurde von Herr Bühler und Frau Schöll wahrheitswidrig behauptet, der Vorsitzende Hartmut Heilmann wäre niemals Mitglied des Vereins gewesen, seine Wahl zum Vorsitzenden 2012 wäre nichtig und alle finanziellen Transaktionen über die sechs Jahre wären unrechtmäßig.

Als Anfang August 2018 ein Verfahren vor dem Landgericht Ellwangen verhandelt wurde – es ging um „Nichtigkeit von Mitgliederversammlungsbeschlüssen“ - gab es folgenden Fächer an Verfahren: eine Abmahnung, eine Schutzschrift zur Verhinderung der Eintragung der Mitgliederversammlung Brettheim 2018, ein von Herrn Bühler eingeleitetes Ermächtigungsverfahren zur Einladung zu einer Mitgliederversammlung, ein standesrechtliches Beschwerdeverfahren gegen unseren damaligen Rechtsanwalt und ein Verfahren, in welchem festgestellt werden sollte, dass der Vorsitzende der Bauernschule weder Mitglied noch Vorsitzender sei.

Parallel dazu wurden staatsanwaltliche Untersuchungen gegen den Vorsitzenden der Bauernschule eingeleitet, welche eine Hausdurchsuchung, Vernehmungen, Entzug der Arbeitsakten für vier Monate und vielerlei Ungemach bewirkten. Die Anzeige hatte Rudolf Bühler auf wahrheitswidrigen Unterstellungen (Untreue, Unterschlagung und Sozialversicherungsbetrug) gestützt und u. a. behauptet, der Vorsitzende wäre bei seiner Mitgliederversammlung durch Helga Schöll abgewählt worden.

Obwohl das Ermittlungsverfahren aufgrund der frei erfundenen Anschuldigungen – selbstverständlich – eingestellt worden war, wiederholten Rudolf Bühler und Helga Schöll in einer rechtswidrigen Einladung (28.12.2018) zu einer Mitgliederversammlung alle Verleumdungen, Unterstellungen und die Üble Nachrede. Mit ihrer Einladung griffen sie nicht nur einer Entscheidung des OLG Stuttgart vor, bei dem Rudolf Bühler eine Ermächtigung zur Einladung zu einer Mitgliederversammlung beantragt hatte. Damit hatte sich auch gleichzeitig der Sinn der zuvor eingeleiteten umfangreichen Briefaktion mit 279 Einschreiben zur Suche nach ggf. „verlorengegangenen Mitgliedern“ erledigt. Diese Briefaktion hatten wir überhaupt nur deshalb gestartet, um die Vorwürfe einer intransparenten Vereinsführung durch Herrn Bühler zu entkräften.

Wir hatten mittlerweile den Rechtsanwalt gewechselt, der die Versammlung vom 14.01.2019 durch Erwirkung einer Einstweiligen Verfügung verhinderte. Helga Schöll hielt, mutmaßlich instrumentalisiert von Herrn Bühler, diese Versammlung unter anderem Namen trotzdem ab und gründete mit den erschienenen Teilnehmern mit der „Fritz-Stremper-Bauernschule“ einen eigenen Verein.

In den letzten Jahren haben Rudolf Bühler und Helga Schöll der Bauernschule ganz erheblichen Schaden zugefügt. Sie war dadurch in ihrer Arbeitspraxis gelähmt und konnte nicht ansatzweise ihre satzungsgemäßen Ziele verfolgen.

Dies alles begründet einen Ausschluss von Rudolf Bühler und Helga Schöll als Mitglieder des Bauernschulvereins.

Sobald alle Schäden ausgeglichen sind, indem die staatlichen Zuschüsse und die Nebenkosten abgerechnet sind, das Eigentum an Akten und Bildern wieder im Vereinsbesitz sind und die anhängigen Gerichtsverfahren abgeschlossen sind, wird der Bauernschulverein nichts mehr mit der BESH und der „Stiftung Haus der Bauern“ zu tun haben.